

Ist Schönheit messbar ?

12. Berliner Kolloquium der Gottlieb Daimler- und Karl Benz – Stiftung

Nicolai B. Kemle

Am 12. Juni 2007 wurde bei Ketterer in München das lange verschollen geglaubte Portrait Nadja von Emil Nolde für 2,15 Millionen Euro versteigert. Es zeigt ein Mädchen in groben Zügen. Ist das Portrait schön? Ist es schön gemalt? Wie könnte man die Schönheit des Kunstwerks definieren? Dieser Frage ging das 12. Berliner Kolloquium der Gottlieb Daimler- und Karl Benz – Stiftung mit der Frage „Ist Schönheit messbar?“ nach. Eine Frage, die interdisziplinär nach Antworten sucht und auch die Rechtswissenschaft nicht außer Acht läßt.

Gleich zu Anfang eröffnete Prof. Dr. Gisbert Freiherr zu Putlitz, Vorsitzender des Vorstands der Gottlieb Daimler- und Karl Benz - Stiftung Ladenburg, mit der Suche von „Schönheit im Spannungsfeld von Mensch-Umwelt-Technik“ den Reigen der Referenten. Er wies ohne Umschweife auf die nicht nur ideellen Momente von Schönheit hin, sondern betonte, dass Schönheit auch in der Wirtschaft für den Absatz von Produkten Bedeutung erlangen kann. Schönheit kann hier Symmetrie bedeuten, wie uns die Pflanzenwelt beispielhaft aufzeigt.

Dies nahm Prof. Dr. Wolfgang Klein zum Anlass, um „Über Geschmack lässt sich streiten“ in die Thematik einzusteigen. Er präzierte die Frage, wie es sein kann, dass wir Dinge als schön, bzw. schöner wie andere Dinge halten. Die eigentlich wissenschaftliche Frage sei daher, ob ästhetische Urteile einer wissenschaftlichen Beurteilung zugänglich sind. Eine Frage, die gerade für Juristen von besonderer Bedeutung ist, denn in der Rechtswissenschaft wird der objektive Beweis gesucht. Oder besitzt Ästhetik nur rein subjektive Komponenten. Dies zu beantworten fällt schwer. Vorab ist zu berücksichtigen, dass Schönheit individuell ist. Die Erfahrung des Schönen unterliegt der Variabilität des Individuums. Dabei kommt es auch auf die Beziehung zwischen dem Objekt und der wahrnehmenden Person an. Dies könnte ein Ansatz für die Suche nach einem objektiven Kriterium sein, wobei man nicht mit der Beurteilung eines

Kunstwerks wie der Nachtwache von Rembrandt anfangen sollte, sondern vielmehr mit einfachen Formen und Dingen, um die Suche zu beginnen. Am Anfang wäre vielleicht die Idee der Schönheit als Selektionsmerkmal im Rahmen der Fortpflanzung. Jedoch lässt Schönheit keinen Rückschluss auf die Reproduktionsfähigkeit des Menschen zu, so dass hier kaum ein Ansatz zu finden ist. Andererseits könnte durch schöne Merkmale, bei Menschen oder auch zB Kunstwerken, in bestimmten Regionen eine erhöhte Hirntätigkeit in bestimmten Regionen des Gehirns auslösen, was Grundlage eines Messbarkeit zwar bilden könnten, nicht aber die große Variabilität zwischen den Menschen erklärt. In diesem Zusammenhang sollte nicht unberücksichtigt werden, dass überdies ein Unterschied zwischen der Bekundung und der Empfindung gegeben ist. Beispielhaft führte Klein an, dass zwar viele Menschen ein Gemälde von Pollock als „schön“ bezeichnen würde, aber kaum einer dieser Personen sich das Werk kaufen, geschweige über das Sofa hängen würde. Trotzdem müsse man all dieser Widrigkeiten zum Trotz, ein objektives Merkmal suchen, und die Suche bei kleinen Dingen, wie einer simplem geometrischen Form, anfangen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Deufhard, Zuse-Institut Berlin (ZIB), begann mit der Schönheit als Selektionsmerkmal auf der Suche nach Kriterien für die Frage „Was ist ein schönes Gesicht“. Ausgehend von der Evolution bedeutet Schönheit nicht immer ein Vorteil. Ein männlicher Pfau, dessen prächtiges Federkleid die sexuelle Selektion zu seinen Gunsten beeinflussen soll, gewinnt dadurch nicht nur Vorteile, sondern wird auch weithin für Fressfeinde sichtbar und in der Flucht langsamer, so dass ein anfänglicher Vorteil zu einem größeren Nachteil wird. Trotzdem bringt die Natur stets „schöne“ auffällige Merkmale zur sexuellen Selektion hervor. Es stellt sich die Frage, ob der Mensch hier im Rahmen seines Gesichts ebenfalls selektiert. Dies könnte auch bei der plastischen Rekonstruktion von Gesichtern, und bei Schönheits-

OPs eine Bedeutung gewinnen. Wie schön sollte man ein Gesicht machen, und wie könnte es aussehen. Gibt es eindeutige, objektive „Schönheitsmerkmale“ eines Gesichts, könnte die Frage lauten. Zu Beginn steht die Idee des Kindchenschemas gepaart mit sexuellen Reifemerkmalen, wie zB große Augen, große Stirn und schon volle Lippen. Diese Idee ist aber nicht der Beginn von Schönheit, sondern von sexuellen Reizen. Schon früh versuchten Künstler, wie Leonardo da Vinci und Albrecht Dürer, die Schönheit eines Gesichts zu vermessen. Man machte sich auf die Suche nach dem goldenen Schnitt oder auch nach der absoluten Symmetrie eines Gesichts, nur um festzustellen, dass Gesichter individuell sind, keine eindeutigen einheitlichen Merkmale besitzen und je symmetrischer ein Gesicht ist, desto weniger erinnert man sich an es. Dementsprechende Versuche in der letzten Jahren, zB durch Aufeinanderlegen von hunderten von Gesichtsfotos führte zu keinem Ergebnis, sondern nur zu einer Weichzeichnung, die viele als angenehm empfanden. Wird diese korrigiert, so fehlt oftmals das vorher als angenehm empfundene. Auch wenn es aus mathematischer Sicht, insbesondere für die Rekonstruktion von Gesichtern, ideal wäre, einen mathematisch berechenbaren Schönheitsmerkmalenkatalog zu besitzen, spielt die individuelle Variabilität von Schönheit eine zu große Kontrolle. Gesichter müssen individuell geformt werden, mathematische Gleichungen für die Einheitsschönheit sind nicht vorhanden.

Wenn jedoch Einheitsschönheit nicht gegeben sein sollte, existiert dann überhaupt ein Maßstab? Oder ist es nicht so, dass „Keine Schönheit ohne Maß“ existieren kann, titelte Prof. Dr. Holger Höge, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, in seinem folgenden Vortrag. Dabei ist es hilfreich, grundsätzlich zwischen Ästhetik und Schönheit zu unterscheiden. Zwischen der empirischen Ästhetik und dem Begriff der Schönheit liegt eine Trennlinie. Dabei kann es sogar zu einer Ästhetik des Häßlichen kommen. Während früher auf dem Gebiet der sakralen Kunst nur Jesus u.ä. Darstellungen als schön galten, konnte später der Teufel ebenfalls „schön“, oder kunstvoll, gemalt und so bezeichnet worden sein. Insofern existieren die verschiedensten Dimensionen von Schönheit, fraglich und schwierig ist nur, welche Kriterien gefunden werden, und auf welche dieser Kriterien man sich zur Bestimmung der Schönheit fest-

legt. Denn immer wenn ein Mensch sich ein „Urteil“ über etwas bildet, kommt man unweigerlich zu der Frage, wie dieser kognitive Apparat gemessen werden kann. Auch bei einem Rückgriff auf die Psychologie verbleibt die Schwierigkeit, dass „häßlich“ als Antonym von „schön“ existiert. Häßlich ist jedoch dabei nicht das „am geringsten Schöne“, sondern vielmehr ein eigenständiges Kriterium mit eigenen Bewertungsmaßstäben, das jedoch immer im Gegensatz zu Schön verwendet wird. Durch diese Pole wird jedoch das Empfinden und die Beurteilung eines Kunstwerks bestimmt. Hierdurch werden aber die anfangs vorstellbaren Kriterien nicht mehr erfassbar. Auch bedingt durch die gesellschaftliche Umgebung wird die Findung von Kriterien zu einer objektiven Bestimmung von „schön“ nicht mehr möglich.

Nach diesen Worten suchte Prof. Dr. Ulrich Konrad, Julius-Maximilian-Universität Würzburg, nicht nur die Schönheit, sondern die erogenen Zonen des Gehörs. Unter diesem Thema, „Von den erogenen Zonen des Gehörs: Schöne Stellen in der Musik“ erklärte er, dass jeder „westliche“ Mensch, gleichgültig ob Musikkenner oder nicht, unsere „Sprache“ der Musik unweigerlich wie seine gesprochene Sprache von Kindesbeinen an gelernt hat. Dabei kommt zum Ausdruck, dass ästhetische Urteile über die Musik eine besondere Stellung einnehmen. Es wird oftmals ein als schön bezeichnetes Musikstück nicht insgesamt als schön empfunden, sondern nur einzelne Teile und Passagen haben eine nachhaltige Wirkung hinterlassen. Durch die erlernte Musiksprache gibt es sogar die Möglichkeit, Zuhörer durch eine bestimmte Reihen- und Rangfolge von Tönen und Klängen zum Zuhören unbewusst zu zwingen. Dabei stellt sich die Frage, ob bestimmte erlernte Verhaltensweisen in der Musikwahrnehmung existieren, und diese objektiv erforscht werden können. Daneben stellen sich noch weitere Fragen, die in der Zukunft geklärt werden müssen.

Fragen der Zukunft, die auch Hans-Dieter Futschik, Design-Direktor, Daimler AG Stuttgart, zu klären versucht. Denn im Prozess des Automobilbaus gibt es zeitliche Komponenten, die beachtet werden müssen. So ist die Entwicklung eines schönen Automobilbaus von verschiedenen zeitlichen Aspekten geprägt. Am Anfang steht das Problem, dass das jetzt zu entwickelnde Fahrzeug erst in 4-6 Jahren der Öffentlichkeit

präsentiert wird. Das im Jetzt festgelegte Design muss dem Schönheitsgeschmack in der Zukunft entsprechen. Und nicht nur dies, vielmehr muss es auch für die Dauer der Produktion noch gefallen, d.h. in 10 Jahren auch noch gekauft werden. Und letztendlich sollte es als Oldtimer in 25 Jahren ebenfalls noch begehrenswert erscheinen. Diese Designfragen sind jetzt schon zu klären. Dabei kommt es auch auf die Kontinuität des Markendesigns an, wie sie zB bei Mercedes zu finden ist.

Im Anschluss kam Prof. Dr. Haimo Schack, Christian – Albrechts – Universität zu Kiel zu Wort und fragte nach der „Schönheit als Gegenstand richterlicher Beurteilung“. Gleich zu Beginn seines Vortrages wies er darauf hin, dass die Worte „schön“ oder „Schönheit“ als entscheidungserhebliche Merkmale in der deutschen Gesetzessprache nicht vorkommen. Aber es kann vorkommen, dass Richter sich mit Ästhetik oder Schönheit gezwungenermaßen auseinandersetzen müssen, wenn sie zur Entscheidung von einer Partei angerufen werden. In diesem Falle müssen sie sich damit beschäftigen, denn sie sind per Gesetz gezwungen, über eine Klage zu entscheiden. Dabei muss der Richter subjektive Werte ausschalten. Persönliche Wertmaßstäbe des Richters haben keine Bedeutung, es geht, soweit möglich, um Objektivität. Dabei muss Recht, auch wenn es grau ist, nicht in einem Grau bleiben, schließlich existieren Abstufungen in der Helligkeit, und dies gelte auch für die Anwendung des Rechts bei Fragen der Ästhetik. Zwar gäbe es Schönheit nicht als Begriff, somit nicht als Tatbestandsmerkmal, aber das Gegenteil existiert im Baurecht: das Verunstaltungsverbot. Dabei wies Prof. Schack auf das Problem hin, dass Schönheit kulturabhängig ist. Auch natürliche Schönheit, soweit man dies bezeichnen könne, ist verschieden. So kann etwas objektiv hässliches ein schönes Kunstwerk sein. Insofern könne man zwar als Ansatz den Begriff der natürlichen Schönheit als ästhetischen Beurteilungsmaßstab andeuten, aber schon die Verschiedenheit von äußerer, innerer und wahrer Schönheit gibt Rätsel auf. Schön und hässlich sind von der inneren Einstellung zu dem Objekt geprägt, und insofern subjektiv. Trotzdem sind Richter in der Pflicht zu entscheiden.

Leicht wird es, wenn es um die Wiederherstellung eines früheren Zustands geht, zB bei Gra-

fitti, auch wenn hässliche Betonwände besprüht wurden. Denn ein Eigentümer darf prinzipiell auch ihm aufgedrängte Kunst zerstören. Einschränkungen existieren jedoch im öffentlichen Recht, zB im Denkmalrecht, wenn es um die Verhinderung ungenehmigter Veränderungen geht. Der alte Zustand gilt als erhaltenswert, gleichgültig ob schön oder hässlich.

Weitere Probleme sind zB bei Schönheitsreparaturen anzutreffen. Ob ein rotes Schlafzimmer noch angemessen ist, hängt davon ab, ob es sich in den Grenzen des „normalen“ Geschmacks hält. Und was marktgängig ist, ist wiederum dem Beweis zugänglich.

Schwieriger wird es bei der Herstellung eines geschuldeten Zustands. Es beginnt bei Schönheitsoperationen. Der spätere Zustand kann kaum zugesagt werden, und was ist, bezugnehmend auf den Vortrag von Prof. Deufhard, überhaupt ein schönes Gesicht. Maßgeblich ist jedoch zuvorderst der Patientenwunsch, auch wenn er sich ein hässliches Gesicht wünscht. Nur bei fehlerhafter Aufklärung könne man an Schadensersatz denken und gerade bei Schönheitsoperationen hohe Anforderungen an die Aufklärung stellen. Uneins ist man sich noch, zu welchem Vertragsmuster Schönheitsoperationen gerechnet werden müssen. Die Literatur gehe eher von § 631 BGB aus, die Rechtsprechung von § 611 BGB.

In diese Kategorie fallen auch Portraits, bzw. deren Anfertigung. Es stellt sich die Frage, ob das angefertigte Portrait dem Besteller gefallen muss, welche ästhetischen Mindestanforderungen ggf. erfüllt sein müssen. Dies müsse zwingend in einem Vertrag festgehalten werden, da der Richter kaum Spielraum habe, aber man könne andeuten, dass zumindest grober Mißbrauch, Schmähkritik und Malfehler angemahnt werden können.

Letztlich ist nur noch im öffentlichen Baurecht das Verunstaltungsverbot eine Norm, die etwas wie „Schönheit“ kennt. Das den meisten Ländergesetzen bekannte Verbot ist an ästhetische Vorgaben gebunden. Trotzdem existieren nur wenige Abwehrensprüche von Privaten. Nur wenn die Nutzung des Baurechts gegen den Nachbar zielt, kann ein Abwehrenspruch gegeben sein. Auch ist zu bedenken, dass die Ästhetik vom „gebildeten Durchschnittsmenschen“

lt. BVerwG zu beurteilen ist, was immer das sein mag. Dabei falle nur extreme Häßlichkeit heraus, fast wie die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit. Dieser ästhetische Umweltschutz ist öfters Gegenstand von Verhandlungen.

Insofern müssen Richter sich sehr selten mit der Auslegung von Schönheit beschäftigen, und Schönheit nicht messen. Trotzdem bleibt es bei der Tatsache, dass Schönheit nur derjenige messen könne, der über einen objektiven Maßstab verfüge, und Juristen, wie jeder Mensch, haben diesen nicht.

Dies nahm Prof. Dr. Gerhard Wolf, Kunsthistorisches Institut Florenz, als Anlass, um zu seinem Thema „Vermessene Schönheit. Zur Geschichte und Zukunft eines Mythos“ zu kommen. Gleich zu Anfang stellte er klar, dass der Begriff Schönheit auf zweckfreie wie auch auf Gebrauchsgegenstände Anwendung finden kann. Um sich jedoch dem Begriff der Schönheit, der Messbarkeit von Schönheit und einem Schönheitsideal zu nähern, ist ein Blick in die Vergangenheit zwingend. Schon in der Antike suchte man das Ideal der Schönheit, auch

wenn der Begriff damals an den menschlichen Körper, zT auch an Tierdarstellungen, gebunden war. Man suchte in der Antike das perfekte Ideal, und kam zu dem Schluss, dass der perfekte Mensch nicht existiert, sondern vielmehr aus Teilen verschiedener Menschen erschaffen werden muss. Gerade antike Statuen zeigen, dass das angenäherte Idealbild nicht lebensfähig wäre. Und Schönheit wandelt sich, jede Minute. Was früher schön war, kann heute hässlich sein. Die Geschichte Schönheit ist die Geschichte der Suche nach dem Ideal, wie sie heute auch in der Schönheitsindustrie zu finden ist. Auch kommt es auf die Sichtweise an. Schönheit kann durch das Objekt bestimmt werden, oder durch den Betrachter und seine Beziehung zu dem Objekt, somit zwischen objektiver Schönheit und der Wirkung eines Objekts. Weiterhin muss die Beziehung zwischen Kunst und Schönheit geklärt werden, obwohl beide Begriff in einem Atemzug genannt werden. Letztendlich ist ebenfalls Vergleich der Kulturen und deren Begriff von Schönheit für die Findung von objektiven Maßstäben von Nöten.